



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilungen

2013



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilung vom 4. Mai 2013

Strasse Uster West verkommt zum Flickwerk!

Am Freitag hat die Baudirektion ihr neues Strassenbauprojekt „Uster West“ den Medien präsentiert. Der Verein Lebensqualität Uster West begrüsst den Schutz des Amphibienlaichgebietes aufgrund der Analyse der rechtlichen Risiken durch die Baudirektion. Diese Analyse scheint aber erneut sehr unvollständig vorgenommen worden zu sein. Die dritte Version des Strassenbauprojektes erhärtet den Eindruck, dass es in erster Linie um Prestige geht und nicht um Verkehrsfragen und um Bedürfnisse der Ustermer VerkehrsteilnehmerInnen. Die Kulturlandinitiative dient lediglich als Vorwand, um erneut von der fehlenden Rechtmässigkeit des Projektes abzulenken.

Die Antwort auf die Kulturlandinitiative in Form des neuen Projektes, die pünktlich zum fünfjährigen Jubiläum des Vereins Lebensqualität Uster West präsentiert wurde, ist in den Augen des Vereins absurd. Die Baudirektion hat nun eine Lösung gefunden, mit der die fundamentalen Konflikte zum Moorschutz aufrecht erhalten und die Lärmprobleme verstärkt werden. Zudem spricht es nicht gerade von bestem Rechts- und Demokratieverständnis, wenn genau jenes Kulturland, das in der Brandschänki wegen der Kulturlandinitiative nicht mehr eingezont werden darf, nun für den Bau eines verkehrstechnisch unnötigen Strassenabschnittes geopfert wird. Wir denken nicht, dass diese sonderbare Interpretation der Volksmeinung die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich (NHK), welche das letzte Projekt fundamental kritisierte, besänftigen wird. Hätte die Baudirektion ernsthaft versucht, die Kulturlandinitiative und die NHK zu berücksichtigen, so würde das Projekt in den Loren in die Winterthurerstrasse münden – so wie es der rechtskräftige Richtplan vorsieht. Diese Variante, mit der die Konflikte zum Moorschutz und zur Kulturlandinitiative vollständig ausgeräumt werden könnten, ist offensichtlich politisch immer noch nicht opportun, da sich verschiedene Gegner der Strasse Uster West schon für eine derartige Lösung eingesetzt hatten. Indem Stadtrat Kübler allfällige Opposition gegen das neue Projekt als „Obstruktion“ abkanzelt und gleichzeitig offensichtlich Obstruktion am Auftrag des Soveräns, sich für die Unterführung Winterthurerstrasse einzusetzen, betreibt, macht er sich gänzlich untragbar.

Dennoch attestiert der Verein, der mittlerweile 130 Mitglieder zählt, der Baudirektion und den einsamen Befürwortern in Usters Verwaltung, dass die Stossrichtung stimmt. In den fünf Jahren seit der ersten Planaufgabe hat die Baudirektion immerhin gemerkt, dass die Werrikerstrasse nicht ausgebaut werden kann und dass das Projekt trotz umfangreicher Naturschutzmassnahmen „rechtlich riskant“ ist, weshalb nun eine dritte Version des Flickwerkes „Uster West“ vorliegt. Bleibt zu hoffen, dass die Baudirektion und ihre Marionetten im Ustermer Stadthaus (oder umgekehrt) in weiteren fünf Jahren merken, dass die Parallelführung der Winterthurerstrasse das Moorschutzrecht und die Kulturlandinitiative verletzt und dass es absurd ist, eine gigantische Bahnüberführung zu bauen, die nicht mal die Aufhebung eines Niveauübergangs ermöglicht.



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Florastrasse 59 B
8610 Uster

mzuerrerr@lebensqualitaet-uster-west.ch

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Uster, 6. Juni 2013

Medienmitteilung

Volksinitiative gegen die Strasse «Uster West» lanciert

Im Anzeiger von Uster vom 5. Juni wurde die öffentliche Auflage des Projektes Strasse «Uster West» publiziert. Gleichzeitig beginnt in Uster die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West. Die Initiative wurde nötig, weil sich der Stadtrat bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit für die Strasse «Uster West» einsetzt – ohne jemals die Bevölkerung einbezogen zu haben. Dies entgegen der vom Initiativkomitee in Gesprächen empfundenen Volksmeinung – und überdies auch ganz entgegen der vom Souverän im November 2012 angenommenen Initiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse anstelle des heutigen Niveauüberganges.

Das Initiativkomitee, bestehend aus Dominic Brem, Gustav Hofmann, Werner Kessler, Peter Kundert, Werner Küntzel, André Minet, Paul Stopper und Martin Zürrer, will die politischen Organe mit einer Volksabstimmung verpflichten, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung der Strasse «Uster West» zu wehren – und damit die Volksmeinung zu vertreten.

In der langen Leidensgeschichte des Strassenbauprojektes «Uster West» wurde Anfang Mai die dritte Version des Projektes vorgestellt. Neuerdings dient es der Entwicklung des Zeughausareals. Die Beliebigkeit, mit der die Ziele des Projektes an irgendwelche verheissungsvoll klingenden Versprechungen angepasst wurden, zeigt, dass die Promotoren auf Biegen und Brechen und unter Zuhilfenahme von Falschaussagen irgendein Projekt realisieren wollen, das es gar nicht braucht. Es gibt aus Sicht des Komitees keinen Grund, den UstermerInnen eine Strasse «Uster West» als ersten Teil einer leistungsfähigen Durchfahrtsachse zu „schenken“, wenn das die Bevölkerung nicht will. Dazu sollen sich aber die StimmbürgerInnen äussern dürfen.

Das Initiativkomitee

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Uster, 12. Juni 2013

Medienmitteilung

Irreführung der Stimmbevölkerung

Nach den Schlappen, die sich der Stadtrat und der Bauvorstand Thomas Kübler mit den verlorenen Abstimmungen zur Unterführung Winterthurerstrasse sowie soeben zum Buswendeplatz Schifflande eingehandelt haben, scheinen sie diese Pleiten wieder wettmachen zu wollen.

Mit einer Breitseite gegen die erst gerade gestartete Volksinitiative gegen die Strasse "Uster West" attackiert der Stadtrat nun bereits die Volksrechte und führt die Öffentlichkeit über Inhalt und Gültigkeit der Initiative in die Irre.

Die Sammelerfolge bereits in den ersten Tagen liegen weit über den Erwartungen und zeigen, dass die Bevölkerung mit gesundem Menschenverstand die Zweckmässigkeit der Initiative und die Unsinnigkeit des Strassenprojektes leicht erkennen können.

Der Stadtrat hat also allen Grund, sich vor einer erneuten Volksabstimmung zu fürchten. Dies versucht er nun mit allen Mitteln zu verhindern, indem er sowohl das Volksrecht Initiative schon beim Sammeln torpediert, als auch aus politischen Gründen diese als ungültig erklären möchte.

Anders als es der Stadtrat darstellt, gaukelt die Volksinitiative nicht vor, dass Uster beim kantonalen Strassenprojekt mitbestimmen könnte. Richtig ist, dass sich Uster jedoch gegen das Strassenprojekt aussprechen kann, und noch mehrere Möglichkeiten bestehen, sich dagegen zu wehren.

Stattdessen masst sich der Stadtrat an, weiter die Strasse "Uster West" zu propagieren, ohne dass die Bevölkerung jemals dazu befragt wurde. Die Initiative gibt hier Gegensteuer und möchte die Stimmberechtigten der Stadt Uster zu Wort kommen lassen.

Das Initiativkomitee

Weitere Informationen:

www.uster-west-nein.ch



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilung des Vereins Lebensqualität Uster West und des Initiativkomitees für die Erhaltung der Landschaft in Uster West vom 8. Juli 2013

Einsprachen und Initiative gegen die Strasse Uster West

Heute Montag, 8. Juli, läuft die Einsprachefrist gegen das Strassenbauprojekt Uster West ab. Der Verein Lebensqualität Uster West erachtet auch die dritte Version des Projektes als nicht rechtskonform und hat gegen das Projekt eine Einsprache eingereicht. Parallel zur Erarbeitung der Einsprache hat das Initiativkomitee ausreichend Unterschriften für die Erhaltung der Landschaft in Uster West bzw. gegen die Strasse Uster West gesammelt.

Die Reaktionen der angesprochenen StimmbürgerInnen waren eindeutig: Die Initiative rennt offene Türen ein! Weite Teile der Bevölkerung haben überhaupt kein Verständnis für das Verhalten des Stadtrates, der sich für das Konkurrenzprojekt zur Unterführung Winterthurerstrasse, die von der Bevölkerung mehrheitlich gewünscht wird, einsetzt. Die Volksinitiative wird demnächst eingereicht. Die dazu nötigen Unterschriften sind innerhalb von 30 Tagen gesammelt worden. Das Projekt und das Verhalten des offiziellen Usters polarisiert derart, dass längst klar ist, dass es der Stadtregierung nicht um Problemlösungen sondern um reine Machtpolitik geht. Dieser Eindruck wurde beim Studium der Projektakten bestätigt. Das Projekt hält einer kritischen Betrachtung kaum stand. Die wahren Beweggründe namentlich für die Verlegung der Winterthurerstrasse bleiben im Verborgenen.

Die Projektunterlagen scheinen unter sehr hohem Zeitdruck erarbeitet worden zu sein und sind mangelhaft und unvollständig. Kurios und unzulässig sind die veralteten Verkehrsdaten. Als Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen der Strasse werden Verkehrsdaten von 2008 beigezogen und bis maximal ins Jahr 2015 hochgerechnet. Damit wird ein Zeitpunkt für die betrieblichen Auswirkungen angenommen, an die Strasse bestimmt noch nicht in Betrieb sein wird. Das ist verharmlosend. Zum Vergleich: im Projekt 2008 wurde der Betriebszustand für das Jahr 2025 modelliert.

Auffallend ist, dass die heikelsten Projektabschnitte im Umweltverträglichkeitsbericht ausgeblendet werden: Die problematischsten Aspekte der Strasse, vornehmlich Moor- und Lärmschutz, werden mit der Feststellung ignoriert, sie seien im Gestaltungsplan Loren geregelt. In eklatanter Weise verstösst aber das Projekt gerade gegen den Gestaltungsplan, indem die Strasse in die verbindlich festgelegte Pufferzone zu liegen kommt. Eine Schutzverordnung für das Brandschänkiried fehlt nach wie vor. Der Moorschutz soll offenbar durch die Strasse definiert werden.

Insgesamt besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den erheblichen Umweltauswirkungen im nicht richtplankonformen Abschnitt Brandschänkiried und dem öffentlichen Interesse, das für jene Streckenführung nicht vorhanden ist. Nicht wenige Einsprechende fordern schliesslich Entschädigungen in Millionenhöhe für die formelle Enteignung – in erster Linie durch die zu erwartenden Lärmimmissionen.



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Last but not least weicht das Projekt in unzulässiger Weise vom Verpflichtungskredit des Kantonsrates vom Oktober 2012 ab. Zudem verstösst es wegen der Vernachlässigung des Veloverkehrs gegen §13 des Strassengesetzes. Es scheint also, dass das Projekt auch in der neusten Fassung nicht realisierbar ist. Die Zwängerei des Stadtrates von Uster seit deutlich mehr als zehn Jahren hat die Baudirektion offenbar völlig blind für die erheblichen Projektrisiken gemacht. Damit pflegt sie einen unsorgfältigen Umgang sowohl mit Schutzgütern wie Mooren und Kulturland als auch mit Steuergeldern.

Verein Lebensqualität Uster West

Initiativkomitees für die Erhaltung der Landschaft in Uster West

Auskunftsperson:

Martin Zürrer
Florastrasse 59 B
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

079 350 14 44

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Uster, 15. November 2013

Medienmitteilung

Stadtrat versucht einem Volksentscheid zur Strasse Uster West aus dem Weg zu gehen

Wenig überraschend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die mit gut 1000 Unterschriften eingereichte Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse „Uster West“) als ungültig zu erledigen. Ohne genaue Prüfung verunglimpfte der Stadtrat die Initiative bereits bei Lancierung als angebliche Irreführung. Gespannt durfte man deshalb sein, wie die rechtliche Begründung dazu ausfallen würde, welche nun vorliegt.

Die Begründung geht dabei jedoch von falschen Voraussetzungen aus, da der Stadtrat die Initiative als ausgearbeiteten Entwurf und nicht als allgemeine Anregung betrachtet. Mit diesem Trick eröffnet der Stadtrat die Argumentationsreihe, um die Initiative als „nicht durchführbar“ und damit als ungültig erklären zu lassen.

Die Initiative fordert aber wörtlich: „Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster werden verpflichtet, sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes ‚Uster West‘ zu wehren.“ Der Inhalt der Initiative besteht demnach aus einer Zielformulierung und kann gar nicht als ausgearbeiteter Entwurf gelten.

Neben diesen formaljuristischen Winkelzügen ist die Begründung des Stadtrates auch von politischer Brisanz: Die stadträtliche Begründung bezieht sich vor allem auf die Rolle des Stadtrates und dass er mittels Initiative nicht zum Vorgehen gegen die Strasse Uster West gezwungen werden kann. Das zeugt von einem eigenartigen Demokratieverständnis. Immerhin handelt es sich beim Initiativgegenstand um eine Grundsatzfrage und um die Vertretung der Stadt Uster in dieser Sache gegen aussen.

In seinem Antrag an den Gemeinderat betont der Stadtrat immer wieder, dass er keine Mittel erkenne, um sich gegen das Projekt Uster West zu wehren. Das erstaunt! Immerhin hat er sich bislang als Vertretung der drittgrössten Stadt des Kantons Zürich mit entsprechendem Gewicht bei der Baudirektion für das Strassenbauprojekt eingesetzt – allerdings ohne demokratische Legitimation, wie die Abstimmung zur Unterführung Winterthurerstrasse zeigte. So zeigt sich der Stadtrat formaljuristisch durchaus phantasievoll, während ihm in politischer Hinsicht jegliche Phantasie abhanden gekommen zu sein scheint. Damit bestätigt er erneut, was der Anzeiger von Uster am 12. Juni 2013 geschrieben hat: „Volk ohne Volksvertreter“.

Auf eine vollständige Gegenbegründung zum stadträtlichen Antrag wird hier verzichtet. Es liegt demnächst am Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob er nach dem Prinzip „in dubio pro populo“ das Volk über die Initiative als allgemeine Anregung entscheiden lassen will oder nicht.

Das Initiativkomitee erhofft sich vom Gemeinderat als Volksvertreter dann genügend Souveränität, um den Souverän entscheiden zu lassen. Alleine schon die 1002 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die Initiative innert kürzester Zeit unterzeichnet haben, werden dies bestimmt zur Kenntnis nehmen.

Das Initiativkomitee

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Kontaktperson: Peter Kundert, Winterthurerstrasse 85, 8610 Uster; Email: info@uster-west-nein.ch

Medienmitteilung vom 25.11.2013

Kantonsrat verpasst Haltestelle „Strasse Uster West“

Die Einzelinitiative zur Wiedererwägung der Strasse Uster West hat heute im Kantonsrat zu wenig Unterstützung erhalten. Das derzeitige Projekt wurde seit dem aufzuhebenden Kantonsratsbeschluss vom Oktober 2012 bereits wesentlich verändert, Uster hat sich seither für ein Alternativprojekt ausgesprochen, sowie sprechen massive rechtliche Einwände dagegen. Ein Überdenken wäre daher sehr zu begrüssen gewesen.

Die kantonale Einzelinitiative zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 betreffend „Verpflichtungskredit von 21 Mio. Franken für die Strasse Uster West“ gab dem Kantonsrat Gelegenheit, zumindest einen Marschhalt beim umstrittenen Strassenprojekt einzulegen und auf die aktuellen Entwicklungen Rücksicht zu nehmen.

Das Komitee der Ustermer Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West unterstützte die Einzelinitiative. Der Kantonsrat hätte damit wieder das Heft in die Hand nehmen können, um sowohl das veränderte Projekt erneut zu beraten, als auch Rücksicht auf den Ustermer Volksentscheid zu nehmen, welcher für die Projektierung einer Unterführung Winterthurerstrasse gefällt wurde und damit eine Alternative zur überflüssigen Strasse Uster West bieten würde.

Das Initiativkomitee blickt nun vorwärts auf die pendenten Vorlagen auf kommunaler Ebene und ist überzeugt, dass der Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Strasse Uster West ein weiteres Mal über die Bücher gehen muss.

Die Haltestelle zum Ausstieg hat der Kantonsrat heute verpasst. Aber auch nach über dreissig Jahren wiederholter Projektierung, Verwerfung und wieder Neuauflagen konnte der Regierungsrat noch kein rechtsgültiges Projekt vorlegen.

Ein Ausstieg heute wäre jedoch sachlich sinnvoll und demokratisch empfehlenswert gewesen, da auch das kantonale Strassengesetz vorsieht, dass auf die Anliegen betroffener Gemeinden Rücksicht genommen werden soll. Sowohl die Abstimmung betreffend Unterführung Winterthurerstrasse, als auch die deutlich zustande gekommene Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West zeigen, dass die Ustermerinnen und Ustermer nicht so sehr an einer Strasse Uster West hängen, wie dies der Stadtrat gerne vorgibt.

Das Initiativkomitee

